



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

60. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Mai 2007

Nummer 13

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203205	27. 4. 2007	RdErl. d. Finanzministeriums Steuerliche Behandlung von Reisekostenvergütungen aus öffentlichen Kassen ab 1. Januar 2004 . . .	292
22	15. 3. 2007	RdErl. d. Ministerpräsidenten NRW Landesprogramm Kultur und Schule . . . . .	292
22	16. 3. 2007	RdErl. d. Ministerpräsidenten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule . . . . .	300

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
18. 4. 2007	<b>Ministerium für Bauen und Verkehr</b> Bek. – Lagebericht und Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt – Anstalt der NRW. BANK – für das Geschäftsjahr 2006 . . . . .	301

### III.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
4. 5. 2007	<b>Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe</b> Bek. – X/8. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe . . . . .	321

**I.**

203205

**Steuerliche Behandlung  
von Reisekostenvergütungen  
aus öffentlichen Kassen ab 1. Januar 2004**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 27. 4. 2007  
– B 2906 – 7.0 – IV A 4 –

Mein RdErl. vom 1. 4. 2004 (SMBL. NRW. 203205) wird aufgehoben.

– MBl. NRW. 2007 S. 292

22

**NRW Landesprogramm Kultur und Schule**

RdErl. d. Ministerpräsidenten vom 15. 3. 2007

Dieser Erlass regelt in Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW Landesprogramms Kultur und Schule das Antragsverfahren sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Ermittlung der zu fördernden Projekte.

**1****Orientierungsrahmen**

Als finanzielle Planungsgrundlage für die Durchführung der Auswahlverfahren durch die kommunalen Zuwendungsempfänger veröffentlicht die Staatskanzlei zu Beginn eines Jahres einen Orientierungsrahmen, der sich an der Zahl der Schüler und der Zahl der Schulen in den Kommunen orientiert. Ein Anspruch auf eine Förderung in entsprechender Höhe kann daraus nicht abgeleitet werden.

**2****Antragsverfahren****2.1**

Gemeinden und Gemeindeverbände

**Muster 1** Die Projektdatenblätter nach dem **Muster 1** sind vom Schulträger oder der Schule unmittelbar bis zum **30. April** des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, bei dem für die Schule zuständigen Kreis, der kreisfreien Stadt oder der kreisangehörigen Stadt/Gemeinde, die die Bagatellgrenze i. H. v. 12.500 Euro nach dem Orientierungsrahmen überschreitet, in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Führt eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde ein eigenes Auswahlverfahren durch, reduziert sich der Orientierungsrahmen des Kreises entsprechend. Der Antrag auf Projektförderung ist vom Zuwendungsempfänger<sup>1</sup> bis zum **31. Mai** des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, unter Beifügung einer Auflistung der ausgewählten Projekte (davon dürfen höchstens fünf als so genannte Nachrückerprojekte gekennzeichnet sein) und der Projektdatenblätter in vierfacher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

**2.2**

Träger genehmigter Ersatzschulen

Ersatzschulträger reichen bis zum **30. April** des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, den Antrag auf Projektförderung unter Beifügung der Projektdatenblätter in vierfacher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirksregierung ein.

Kooperationsprojekte, an denen mehr als drei Schulen beteiligt sind, die kommunenübergreifend durchgeführt werden oder solche, an denen spartenübergreifend mehr als vier Künstler oder Kunstpädagogen beteiligt sind,

sind als so genannte Sonderprojekte direkt bei der zuständigen Bezirksregierung nach dem für Ersatzschulträger vorgeschriebenen Verfahren zu beantragen. Bei schul- und kommunenübergreifenden Projekten ist die Federführung festzulegen, Antragsteller können nur Gemeinden, Gemeindeverbände oder Träger genehmigter Ersatzschulen sein.

**3****Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren wird durch die Zuwendungsempfänger – mit Ausnahme der Träger genehmigter Ersatzschulen – und die Bezirksregierungen nach folgenden Festlegungen durchgeführt:

**3.1**

Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus fünf unabhängigen Juroren, von denen vier durch den Zuwendungsempfänger bzw. die Bezirksregierung und ein Mitglied durch die Staatskanzlei NRW benannt wird. Die Staatskanzlei kann ihr Benennungsrecht delegieren.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Künstler unterschiedlicher Sparten,
- ein Mitglied mit schulfachlichem Hintergrund (z.B. Schulaufsicht, Fachberatung, Kompetenzteam),
- ein Mitglied aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung,
- ein von der Staatskanzlei benanntes Mitglied mit kulturellem Hintergrund.

Bei den benannten Jurymitgliedern darf es sich nicht um Bedienstete oder Funktionsträger (z.B. Ratsmitglieder) der Zuwendungsempfänger, der Schulträger oder der Schulen handeln. Sie dürfen nicht selbst einen Antrag im Rahmen des Programms gestellt haben oder an einem Projekt beteiligt sein.

Die Entschädigung des mit der Übernahme der Jurytätigkeit verbundenen Aufwandes steht, unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Förderrichtlinie, im Ermessen des Zuwendungsempfängers. Die Bezirksregierungen erhalten hierfür eine gesonderte Zuweisung.

Die Bezirksregierungen sind, insbesondere im Hinblick auf die Benennung eines Jurymitgliedes durch die Staatskanzlei NRW, von den Zuwendungsempfängern in das Berufungsverfahren einzubeziehen und über die Jurytermine zu informieren.

**3.2**

Auswahlkriterien und Projektauswahl

Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt für alle Jurymitglieder verbindlich nach den hier aufgeführten Kriterien:

- a) Qualifikation der Projektleiter, Künstler und Kunstpädagogen

Erläuterung: Festzustellen ist anhand der biografischen Angaben, ob eine professionelle künstlerische Qualifikation durch Abschlüsse an Akademien/Hochschulen und/oder den künstlerischen Werdegang insgesamt ausreichend belegt ist und ob bereits Projekte mit Kindern und Jugendlichen an Schulen oder anderen Einrichtungen durchgeführt wurden.

- b) Qualität der Projektideen/-planungen

Erläuterung: Die beigefügten Kurzbeschreibungen der Projekte sollen klare Ziele erkennen lassen und insbesondere Aussagen machen zu folgenden Aspekten:

- Künstlerischer Ansatz (in Ergänzung oder Abgrenzung zu Angeboten, die im Unterricht gemacht werden)/Innovationsgehalt,
- Zeitplanung/Phasierung,
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes/des Alters der Zielgruppe,
- Einbindung in kommunale oder in der Schule verfolgte Konzepte (Nachhaltigkeit)/Absprachen mit Lehrern der jeweiligen Schule,

<sup>1</sup> Soweit die männliche Form verwendet wird, soll hiervon auch die weibliche Form mit umfasst sein.

- Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, auch in der Planung des Vorgehens,
- Kreative Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen,
- Form der Veröffentlichung/Präsentation der Ergebnisse (z. B. Abschlussveranstaltung),
- es muss sich dezidiert um „zusätzliche“ Angebote zum Unterricht handeln.

c) Kontinuität der Angebote

Erläuterung: Die Richtlinie sieht vor, dass Blockprojekte im Ausnahmefall und in Absprache mit der Schule genehmigt werden können. Im Falle der Beantragung eines Blockprojektes soll von den Projektdurchführenden nachvollziehbar dargelegt werden, warum diese Art der Durchführung sinnvoll ist.

d) Vorrangige Förderung

Erläuterung: Vorrangig ausgewählt werden sollen Projekte, die sich an Kinder im Primarbereich wenden (Frühförderung). Innerhalb dieser Gruppe sollen Projekte in Ganztagschulen, insbesondere Offenen Ganztagschulen, der Vorrang gegenüber anderen gegeben werden. Alle anderen Schulformen sind angemessen zu berücksichtigen.

e) Schulen mit besonderem Profil

Erläuterung: Vorrang haben sollen Projekte an Schulen, die sich ein kulturelles Profil gegeben haben oder dies beabsichtigen. Projekte an Schulen mit hohem Migranten-Anteil sollen, sofern es sich nicht um so genannte „MUSE-E-Schulen“ handelt, stärker gewichtet werden.

f) Breite Einbeziehung der Sparten

Erläuterung: Grundsätzlich sollen Projekte aus allen Kunstsparten ausgewählt werden. Es gilt aber auch, bislang schwach vertretene Sparten, wie z. B. Literatur, Film oder neue Medien, durch gezielte Auswahl zu stärken.

Die Staatskanzlei NRW und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen behalten sich vor, zur Überprüfung der Anwendung der vorgegebenen Qualitätskriterien, insbesondere auch im Hinblick auf die Evaluation des Programms, an den Aus-

wahlungen teilzunehmen bzw. einen Beobachter zu entsenden.

3.3

Nachrückverfahren und Künstlerpool

Liegen der Jury mehr förderungswürdige Projekte vor, als unter Beachtung des Orientierungsrahmens befürwortet werden könnten, so können höchstens fünf davon als so genannte Nachrückerprojekte im Antrag mit aufgeführt werden. Liegen darüber hinaus weitere förderungswürdige Projekte vor, können diese Projekte – das Einverständnis des Künstlers bzw. des Kunstpädagogen vorausgesetzt – in der als **Muster 2** beigefügten Nachrückerliste erfasst und dem Künstlerpool, der durch das Kultursekretariat NRW Gütersloh (Tel.: 05241/16191, E-Mail: [astrid.hofmann@gt-net.de](mailto:astrid.hofmann@gt-net.de)) betreut wird, zugeleitet werden. Sofern bei einem Zuwendungsempfänger weniger förderungswürdige Projekte vorliegen, als nach dem Orientierungsrahmen fördermöglich wären, können über die im Internet auf der Seite [www.kulturundschule.de](http://www.kulturundschule.de) abrufbare Nachrückerliste in Absprache mit den Künstlern/Kunstpädagogen bereits von einer Jury ausgewählte Projekte übernommen werden. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Projekt nach erfolgter Juryauswahl zurückgezogen wird oder nicht durchführbar ist und nicht bereits Nachrückerprojekte im Antrag benannt wurden.

Muster 2

Sollte ein Künstler bzw. ein Kulturpädagoge seine Aufgaben aus wichtigen Gründen nicht wahrnehmen können, haben die Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, über den vorgenannten Künstlerpool einen qualifizierten Ersatz zu suchen.

Um die Anwendung der Qualitätskriterien zu gewährleisten, ist die Übernahme von Projekten durch andere als im Antrag benannte Künstler und Kunstpädagogen nur möglich, wenn es sich um solche aus dem Künstlerpool handelt. In diesem Fall gilt die Zustimmung als erteilt. In allen anderen Fällen setzt der Ersatz eines Projektes durch ein anderes bzw. die Nachbesetzung der Projektdurchführenden die Zustimmung der Bezirksregierung voraus.

Änderungen gegenüber der dem Antrag beigefügten Projektliste sind im Verwendungsnachweis aufzuführen und zu begründen.

**Projektdatenblatt**  
(in vierfacher Ausfertigung vorzulegen)

<b>II. Projektdurchführende</b>	
<b>1. Schule</b>	Name:
	Straße, Nr.
	PLZ, Ort
	Telefon
	Email, Website
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Schulform:	<input type="checkbox"/> Grundschule      Ganztag: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Durchführung im Rahmen des Offenen Ganztags <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Berufskolleg
<b>2. künstlerischer Projektpartner</b>  (bitte je Künstler/Künstlerin, Kunstpädagogen/-pädagogin ein Formblatt ausfüllen)	Name:
	Geburtsdatum:
	Straße, Nr.:
	PLZ, Ort
	Tel.:
	Email:
	Website:
	Schulabschluss:

Studium/Berufsausbildung:

bisherige Tätigkeit(en):

künstlerischer Werdegang:

Erfahrungen in der Arbeit mit Schulen:

Informationen zu Kultureinrichtungen, für die Sie das Angebot realisieren sollen (sofern zutreffend):

Fortbildungen:

- Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms im Jahr .....
- andere Fortbildungen (bitte angeben):

<b>III. Projektbeschreibung/Voraussetzungen</b>	
Kunstsparte/n:	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Film <input type="checkbox"/> Neue Medien <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> spartenübergreifend
Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit:	
Projekttitel:	
Thema:	
Ziel:	
Endprodukt:	
Gruppengröße:	
Altersgruppe der Kinder/Jugendlichen:	
Besondere Projektmerkmale: <input type="checkbox"/> Gruppen mit besonderem Förderbedarf <input type="checkbox"/> geschlechtsspezifisch <input type="checkbox"/> interkulturell <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Projektraum:	
Projektraum - Anforderungen/Ausstattung:	
Kurzbeschreibung des Projektes:	

**Erklärungen des Künstlers/der Künstlerin der Pädagogin/des Pädagogen:**

- Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der vorstehend gemachten Angaben zu meiner Person und dem Projekt im Künstlerpool NRW einverstanden.
- Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung meiner Daten im Künstlerpool NRW mit der Maßgabe einverstanden, dass folgende Angaben nicht freigegeben werden:
- Sollte das vorgestellte Projekte von der Jury ausgewählt, aber aus finanziellen Gründen an der angegebenen Schule bzw. in der angegebenen Stadt nicht durchgeführt werden können, erkläre ich mich bereit, das Projekt auch an einer anderen Schule in einer anderen Stadt durchzuführen. Ich bin bereit, einen Anreiseweg von bis zu ..... Kilometern zurückzulegen.

Ich werde an den obligatorischen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen dieses Programms teilnehmen. (Sofern Sie daran bereits teilgenommen haben, bitte streichen und Nachweis beifügen).

**Ort, Datum****Unterschrift****Erklärung der Schulleitung bzw. der Vertretung:**

Das Einverständnis zur Durchführung des Projektes nach erfolgter Juryauswahl wird erteilt.

**Ort, Datum****Unterschrift**

Muster 2

**NRW Landesprogramm Kultur und Schule  
Nachrückerliste**

Stadt	Name des Künstlers und Kontaktadresse	Projektbezeichnung	Sparte	Zielgruppe	Kurzbeschreibung des Projektes	Bereitschaft zur Übernahme von Projekten im Um- kreis von .... Kilo- metern

22

**Richtlinie über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Durchführung von  
Projekten zur Stärkung der künstlerisch-  
kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des  
NRW-Landesprogramms Kultur und Schule**

RdErl d. Ministerpräsidenten vom 16.3.2007

1

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen.

Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

**Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlern und Kunstpädagogen<sup>1</sup> in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

3

**Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind

- a) kreisfreie Städte und Kreise sowie
- b) in Ausnahmefällen auch große kreisangehörige Städte und
- c) Träger genehmigter Ersatzschulen.

4

**Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Bewilligung einer Zuwendung sind:

- a) Durchführung außerunterrichtlicher Projekte von Künstlern und Kunstpädagogen in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Die Projekte müssen regelmäßig und ein ganzes Schuljahr lang in ca. 40 Einheiten (Einheiten à 90 Minuten einmal wöchentlich) stattfinden. Projekte mit vergleichbarem zeitlichem Gesamtumfang können ausnahmsweise zusammengefasst und als Blockprojekte durchgeführt werden.
- b) Darstellung des Projektes,
- c) Nachweis der künstlerischen Qualifikation durch
  - einen tabellarischen Lebenslauf des Künstlers/ Kunstpädagogen,
  - eine Auflistung von Projekten, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. Schulen durchgeführt wurden,
  - Weiterbildungen mit Bezug zur Durchführung von Projekten mit bzw. an Schulen,
- d) Erklärung des Künstlers/Kunstpädagogen, an den im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, sofern die Teilnahme nicht bereits nachgewiesen wird.
- e) Erklärung, dass für Projekte, die im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich angeboten werden, der Festbetrag nach Nr. 5.4.1 durch Mittel der Gemeinden, die diesen für die Offene Ganztagschule zur Verfügung stehen, in Höhe von 800 Euro ergänzt wird.
- f) Durchführung eines eigenständigen Auswahlverfahrens nach dem gesonderten Erlass der Staatskanzlei vom 15. März 2007

5

**Art, Umfang, Höhe und Verwendung der Zuwendung**

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuschuss

5.4

Höhe der Zuwendung

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages. Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro künstlerischem Projekt auf 2.750 Euro. Ausnahmsweise kann der Höchstbetrag verdoppelt werden, wenn zwei Künstler oder Kunstpädagogen in einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

5.4.1

Höhe der Festbeträge

Es werden gewährt:

- a) für Projekte in Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich ein Festbetrag in Höhe von 1.400 Euro (Typ A),
- b) für Projekte in anderen Schulformen ein Festbetrag in Höhe von 2.200 Euro (Typ B) sowie
- c) für Ersatz von Reiseausgaben der Jurymitglieder und als Aufwandsentschädigung für Jurymitglieder ein Festbetrag bis zu 750 Euro oder bis maximal 3 vom Hundert des Orientierungsrahmens, der der Jury als Planungsgrundlage zur Verfügung steht.

5.4.2

Verwendung der Zuwendung

Die Zuwendung kann insbesondere für folgende Maßnahmen verwandt werden:

- a) 25 Euro je 45 Minuten als Entgelt für die beteiligten Künstler und Kunstpädagogen,
- b) Übernahme von Reise- und projektbezogenen Sachausgaben der beteiligten Künstler und Kunstpädagogen in Höhe von höchstens 750 Euro je Projekt.

6

**Besondere Bestimmungen**

6.1

Weiterleitung durch die Kreise

Die Bewilligungsbehörde hat in ihren Zuwendungsbescheiden an die Kreise diesen aufzugeben, die Zuwendung an ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten, soweit diese an den Projekten als Schulträger beteiligt sind.

6.2

Abweichende Regelungen

Abweichende Regelungen zur Durchführung einzelner Projekte dürfen in fachlich begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Schulleitung getroffen werden.

Die Förderung von Kooperations- und Sonderprojekten bedarf der Zustimmung der Staatskanzlei.

6.3

Versicherungsschutz

Die Veranstaltungen gelten als schulische Veranstaltungen. Für den Versicherungsschutz gilt Nr. 4 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.1.2006 (BASS 12 – 63 Nr. 4) i.d.F. v. 21.12.2006 (ABl. NRW. 2/07) sinngemäß.

<sup>1</sup> Soweit die männliche Form verwendet wird, soll hiervon auch die weiblich Form mit umfasst sein.

## 7

**Verfahren**

## 7.1

**Antragsverfahren**

Der Antrag ist bis zum 31. Mai des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Projektdatenblätter nach **Muster 1\*** sind für jedes Projekt in vierfacher Ausfertigung beizufügen.

## 7.2

**Bewilligungsverfahren**

- a) Bewilligungsbehörden sind die zuständigen Bezirksregierungen.
- b) Die Bezirksregierungen haben der Staatskanzlei eine Übersicht über die bewilligten Maßnahmen bis zum 30. Juni des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, vorzulegen. Dieser Übersicht sind drei Ausfertigungen der Projektdatenblätter beizufügen.

## 7.3

**Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ohne besondere Anforderung für das Schuljahr 2007/2008 in drei Raten jeweils zum 1. September und 15. Dezember 2007 sowie zum 1. April 2008. Ab dem Schuljahr 2008/2009 erfolgt die Auszahlung der Zuwendung für das Schuljahr in fünf gleichen Raten beginnend mit dem 1. September des jeweiligen Schuljahres.

## 7.4

**Verwendungsnachweise**

Die Vorlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises wird für die Ersatzschulträger zugelassen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30. November des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr endet, vorzulegen.

## 8

**Außer-Kraft-Treten**

Die Richtlinien gelten längstens bis zum 31. Juli 2010.

**\*Hinweis:** Die Projektdatenblätter entsprechen der Anlage (Muster 1) des RdErl. d. Ministerpräsidenten vom 15.3.2007 in dieser Ausgabe (MBl. NRW. S. 294) und werden daher nicht noch mal abgedruckt.

– MBl. NRW. 2007 S. 300

**II.****Ministerium für Bauen und Verkehr**

**Lagebericht und Jahresabschluss  
der Wohnungsbauförderungsanstalt  
– Anstalt der NRW.BANK –  
für das Geschäftsjahr 2006**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 18. 4. 2007  
– IV B 2 – 4109.32 – 382/07 –

**Lagebericht 2006  
der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-  
Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK**

Die Lageberichterstattung orientiert sich an dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 15 (DRS 15).

**Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) wurde am 1. April 1958 durch das Gesetz zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 errichtet. Durch das Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung vom 18. Dezember 1991 wurde die Wfa am 1. Januar 1992 auf die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (WestLB) übertragen und erhielt den Namen Wohnungsbauförde-

rungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Wfa). Aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2002 wurde sie mit Wirkung zum 1. August 2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen. Zum 31. März 2004 hat sich die Firmierung in

**Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK**

geändert.

Die Wfa ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument der Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NRW.BANK zur Förderung des Wohnungswesens.

Die Wfa wird vom Vorstand der NRW.BANK vertreten. Die NRW.BANK ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre satzungsgemäßen Organe sind die Gewährträgersammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorstand bestimmt auf Vorschlag des Ministeriums für Bauen und Verkehr eine eigene Geschäftsführung der Wfa. Der Ausschuss für Wohnungsbauförderung, in dem die wohnungspolitischen Akteure aus den Verbänden, den Kommunen sowie aus Landtag und Landesregierung vertreten sind, überwacht die Geschäftsführung. Er hat zudem die vom Vorstand der NRW.BANK im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr und dem Finanzministerium beschlossene Wirtschafts- und Finanzplanung der Wfa zu beraten und den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den jährlichen Geschäftsbericht der Wfa zu prüfen. Die staatliche Aufsicht über die Wfa nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr wahr.

Die Wfa wickelt für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Wohnraumförderungsprogramme ab. Dabei übernimmt sie die Auszahlung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und übernommenen Bürgschaften. Bei der Entwicklung und der konzeptionellen Ausgestaltung aller Förderaufgaben und -verfahren unterstützt und berät die Wfa das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr. In Fragen der Förderung werden die Bewilligungsbehörden – die Kreis- und Stadtverwaltungen in Nordrhein-Westfalen – von der Wfa beraten und geschult. Eine weitere Aufgabe besteht darin, Haushalte in wirtschaftlichen Notlagen zu unterstützen, um das geförderte Wohneigentum zu erhalten. Mit der von der Wfa durchgeführten Wohnungsmarktbeobachtung und einem speziell dafür entwickelten Monitoringsystem ist die Wfa in der Lage, vielfältige Analysen und Informationen über die komplexen Vorgänge auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten bereitzustellen. Eine spezielle Beratungsstelle der Wfa unterstützt Städte und Gemeinden beim Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung auf kommunaler und regionaler (Wohnungsmarktregion östliches Ruhrgebiet) Ebene.

Zwei Gesetzesänderungen im ersten Halbjahr 2006 betrafen die Wfa. Zum einen wurde dem § 18 Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFVG) ein neuer Absatz 3 hinzugefügt, in dem die Wfa verpflichtet wird, aus dem Jahresüberschuss unmittelbar an den Bund nach dem 31. Dezember 2005 fällig werdende Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und der Modernisierung zu leisten hat. Zum anderen wurde durch das Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW) zum 1. Januar 2006 die Ausgleichsabgabe nach dem Zweiten Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) abgeschafft. Durch Artikel 1 § 4 des FehlÄndG NRW wurde die Wfa verpflichtet, bereits im Jahr 2006 erhaltene Beträge auf Anforderung des Landes zurückzuzahlen sowie den Kommunen aus dem Jahresüberschuss die für den Vollzug des Fehlbelegungsrechts anfallenden Verwaltungskostenbeiträge zu zahlen. Damit werden erstmalig Teile des Jahresüberschusses als Vorabausschüttung an das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt. Der verbleibende Jahresüberschuss wird wie in den Vorjahren dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt.

Im vergangenen Jahr sind die regionalen und sektoralen Unterschiede auf den Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlicher geworden. So ist die Situation in prosperierenden Märkten wie an der Rhein-schiene angespannter einzuschätzen als beispielsweise im Ruhrgebiet. Gleichzeitig wird die Versorgung einkommenschwacher Haushalte aufgrund der immer stärker rückläufigen Bestandszahlen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in einigen Regionen voraussichtlich wieder schwieriger werden. Die Erweiterung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum sowie die Anhebung der Einkommensgrenzen und höhere Förderdarlehen haben in der sozialen Eigentumsförderung im Jahr 2006 eine hohe Nachfrage ausgelöst. Das Förderergebnis im Bereich der gebrauchten Eigenheime belegt das wachsende Interesse an Gebrauchtimmobiliën, da sich die Haushalte in wirtschaftlich unsicheren Zeiten nicht unnötig mit höheren Kosten für einen Neubau belasten wollen.

Auch im Jahr 2006 leistete die soziale Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung einkommenschwacher Haushalte und von Haushalten mit Kindern. 15.350 Wohneinheiten wurden insgesamt aus dem Wohnraumförderungsprogramm sowie aus den Programmen für investive Maßnahmen in den Gebäudebestand und zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gefördert. Mit Mitteln der Wfa konnte der Neubau und Erwerb von 13.280 Wohnungen ermöglicht werden. Dafür wurden fast 813 Mio. € bewilligt.

Der größte Teil der Förderung ist wiederum ins selbst genutzte Wohneigentum geflossen. Hier konnten fast 477 Mio. € eingesetzt werden. In 5.504 Fällen wurde der Neubau oder Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum mit 357 Mio. € bewilligt. Der Erwerb bestehenden Wohnraums wurde für 2.630 Wohnungen mit einem Volumen von 119 Mio. € ermöglicht. Zudem flossen 0,2 Mio. € in die Wohneigentumssicherungshilfe und 0,5 Mio. € in den behindertengerechten Umbau von selbst genutztem Wohneigentum. Das Gesamtförderergebnis des selbst genutzten Wohneigentums erreicht damit 8.134 Einheiten und übertrifft das Ergebnis des Vorjahres um 5,4 %. Ausschlaggebend war vor allem die Erweiterung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum bei gleichzeitig höheren Einkommensgrenzen und höheren Förderdarlehen für alle Regionen. Einige Haushalte haben zusätzlich auch mit Blick auf die Mehrwertsteuererhöhung ab 2007 die Eigentumsbildung vorgezogen.

Mit der Förderung von 4.625 Mietwohnungen und einem Volumen von 324,2 Mio. € wurde das gute Ergebnis des Vorjahres nicht mehr erreicht. Grund für den Rückgang ist unter anderem der Wegfall der degressiven Abschreibung (AfA) seit Beginn des Jahres 2006, der viele Bauherren im Mietwohnungsbereich veranlasst hatte, Investitionsentscheidungen bereits ins Jahr 2005 vorzuziehen. Im Ergebnis enthalten ist auch die Förderung von Gruppenwohnungen. Dieser Fördertatbestand wurde ab dem Jahr 2006 in die Regelförderung übernommen.

Um den veränderten demografischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurden 521 Wohnheimplätze mit 12,1 Mio. € gefördert.

Insgesamt verläuft die Entwicklung in der sozialen Wohnraumförderung noch immer günstiger als auf dem Gesamtmarkt. Vor allem das gute Förderergebnis im selbst genutzten Wohneigentum zeigt, dass die veränderten Förderbedingungen von den Haushalten gut angenommen werden. Trotz der Abschaffung der Eigenheimzulage ab dem Jahr 2006 wird auch deutlich, dass weiterhin ein großer Bedarf in diesem Segment besteht.

Für investive Maßnahmen in den Gebäudebestand wurden in 2006 über 30 Mio. € bewilligt. Mit 1.000 geförderten Wohneinheiten hat sich das Ergebnis ungefähr halbiert. Grund für das im Vergleich zum Vorjahr geringere Ergebnis sind vor allem die auf mehrere Jahre angelegten Investitionspläne der Unternehmen der Wohnungswirtschaft, die eine kurzfristige Umstellung auf neue Fördertatbestände nur bedingt zulassen.

Erstmalig wurden in 2006 bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand in die Förderung aufgenommen, um den Erfordernissen des demografischen Wandels stärker Rechnung zu tragen. Die Förderung erfolgt bindungsfrei und ist nicht ausschließ-

lich auf Mietwohnungen beschränkt. Für 1.070 Wohnungen konnten 8,0 Mio. € zur Anpassung der Wohnungsbestände bewilligt werden.

Förderkredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 918 Mio. € ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlungen reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4 %. Die bestehenden Auszahlungsverpflichtungen verringerten sich um 0,1 Mrd. € auf 1,4 Mrd. €.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Wfa sind die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der Geschäftsstruktur liegt das Schwergewicht auf dem Zins- und Provisionsergebnis und auf dem Risiko- und Bewertungsergebnis. Die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren ist im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Als weitere finanzielle Leistungsindikatoren kommen die Höhe der Darlehensauszahlungen und der Darlehensrückzahlungen, insbesondere der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen, eines Jahres hinzu. Die Entwicklung dieser Größen wird im Kapitel „Vermögenslage“ behandelt. Der für die Beurteilung der Liquidität wichtige Cash-Flow wird im Kapitel „Finanzlage“ erläutert. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Wfa existiert kein nichtfinanzieller Leistungsindikator, der für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung ist.

### Ertragslage

Das Zins- und Provisionsergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,0 Mio. € auf 191,9 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Verringerung des Zinsaufwands um 15,6 Mio. € zurückzuführen, da die für Refinanzierungszwecke erforderlichen Darlehensneuaufnahmen angesichts der weiterhin günstigen Kapitalmarktlage niedriger verzinslich waren als die fällig gewordenen Darlehen. Die Zinserträge (einschließlich laufender Verwaltungskostenbeiträge), vor allem aus dem Förderdarlehensgeschäft, verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 4,8 Mio. € auf 53,2 Mio. € gestiegen. Während die anderen Verwaltungsaufwendungen um 0,7 Mio. € zurückgingen, erhöhte sich der Personalaufwand um 5,5 Mio. €. Der Anstieg im Personalaufwand wird durch erhöhte Regelaufwendungen zu den Rückstellungen für Altersversorgung, Vorruhestand und Beihilfen verursacht. Hervorzuheben ist, dass im Berichtsjahr der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandszahlungen und für Beihilfeleistungen in einem weiteren Schritt gesenkt wurde. Der sich hierdurch ergebende besondere Zuführungsbetrag wird in den außerordentlichen Aufwendungen gezeigt.

Das Risiko- und Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft einschließlich der Dotierung der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f Handelsgesetzbuch (HGB) verbesserte sich um 13,0 Mio. € und beträgt 49,0 Mio. €. Damit ist das Risiko- und Bewertungsergebnis im dritten Jahr rückläufig, nachdem es 2003 einen Höchststand von 102,4 Mio. € erreicht hatte, 2004 auf 75,7 Mio. € und 2005 auf 61,9 Mio. € gesunken war. Langfristig betrachtet befindet es sich jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Den akuten Risiken der Wfa wurde durch Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken bestehen gegenüber dem Vorjahr höhere Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten den sich aus der Senkung des Rechnungszinsfußes für die Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandszahlungen und für Beihilfeleistungen ergebenden Zuführungsbetrag in Höhe von 15,7 Mio. €. Im Vorjahr wurden diese Rückstellungen mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % berechnet. Im Berichtsjahr wurde der Rechnungszinsfuß auf 4,8 % gesenkt, um so dem Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinssätze Rechnung zu tragen. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die außerordentlichen Aufwendungen um 16,2 Mio. €.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 75,9 Mio. € erzielt. Der Jahresüberschuss ist damit um 30,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Aufgrund der in der Beschreibung des Geschäftsverlaufs erwähnten Gesetzesänderungen wurden insgesamt 33,7 Mio. € vorab ausgeschüttet. Der verblei-

bende Betrag von 42,2 Mio. € wurde dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt.

### Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Wfa ist es, die Zahlungsfähigkeit der Wfa sicherzustellen und Finanzierungsmittel, soweit sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, kostengünstig am Kapitalmarkt aufzunehmen. Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme in EURO mit Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Kurzfristige Liquiditätsüberschüsse oder -unterdeckungen, die sich insbesondere aufgrund der halbjährlichen Einnahmen aus Zins- und Tilgungsterminen bei gleichzeitig kontinuierlichen Auszahlungen ergeben, werden durch Tages- oder Termingeldanlagen oder -aufnahmen ausgeglichen. Bis zum 30. September 2006 wurden sowohl die langfristigen Kapitalmarktaufnahmen als auch die Tages- und Termingeldgeschäfte mit inländischen Kreditinstituten oder Kapital-sammelstellen abgeschlossen. Nach Zustimmung durch den Ausschuss für Wohnungsbauförderung erfolgen seit dem 1. Oktober 2006 alle langfristigen Kapitalmarktaufnahmen sowie die Tages- und Termingeldgeschäfte durch den Bereich Kapitalmärkte der NRW.BANK.

Die primären Finanzierungsquellen der Wfa sind zum einen das Eigenkapital (inklusive des Landeswohnungsbauvermögens) in Höhe von 18.492 Mio. € sowie zum anderen am Kapitalmarkt aufgenommene langfristige Darlehen in Höhe von 2.150 Mio. €. Weiterhin tragen zur Finanzierung Rückstellungen in Höhe von 180 Mio. € bei. Das Treuhandvermögen in Höhe von 809 Mio. € wird durch gleich hohe Treuhandverbindlichkeiten finanziert.

Somit werden durch Eigenkapital (inkl. Landeswohnungsbauvermögen) 85 % und durch die am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Darlehen 10 % der Bilanzsumme finanziert.

Das Vermögen der Wfa ist nach § 16 Abs. 2 Wohnungsbauförderungsgesetz, unbeschadet seiner Funktion als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), ausschließlich für die Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben zu verwenden. Es ist der Wfa unbefristet und zinslos überlassen.

Die am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen der Wfa werden in Höhe von 2.128 Mio. € Kreditinstituten und in Höhe von 22 Mio. € Kapitalsammelstellen geschuldet. Alle Darlehen wurden in der Währung Euro aufgenommen. Innerhalb von drei Monaten sind insgesamt 256 Mio. € fällig, eine Laufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr haben 330 Mio. €, von mehr als einem Jahr bis fünf Jahren haben 1.038 Mio. € und von mehr als fünf Jahren haben 526 Mio. €. Der Durchschnittszinssatz aller verzinslichen Darlehen zum Bilanzstichtag sank im Berichtsjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 4,6 %.

Im Geschäftsjahr wurden sieben Darlehen mit Laufzeiten zwischen vier und acht Jahren am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Zinssätze liegen zwischen 3,7 % und 3,9 %.

Insgesamt waren im Berichtsjahr wie in den Vorjahren alle langfristig gebundenen Mittel durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Wfa war im Jahresverlauf jederzeit gegeben und ist auf Basis der Finanzplanung auch für das Jahr 2007 gesichert. Aufgrund des Liquiditätszuflusses durch den Zins- und Tilgungstermin zum 31. Dezember 2006 verfügte die Wfa zum Ende der Berichtsperiode über umfangreiche liquide Mittel.

Im Rahmen der Cash-Flow-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Die wesentlichen Zuflüsse an liquiden Mitteln im Berichtsjahr waren Tilgungseinnahmen in Höhe von 826 Mio. € sowie Zinseinnahmen und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 285 Mio. €. Hinzu kamen Zuweisungen des Landes an Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 83 Mio. €. Aus der Aufnahme neuer Refinanzierungsdarlehen flossen der Wfa 200 Mio. € zu. Dem standen Abflüsse an liquiden Mitteln für Darlehensauszahlungen in Höhe von 916 Mio. €, für Zinszahlungen in Höhe von 95 Mio. € und Personal- und Sachaufwand in Höhe von 46 Mio. € gegenüber. Tilgungsausgaben für Refinanzierungsdarlehen entstanden in Höhe von 413 Mio. €. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgte eine Vorabauschüttung in Höhe von 34 Mio. €. Als Saldo aller Zu- und Abflüsse ergab sich ein Rück-

gang der liquiden Mittel in Höhe von 109 Mio. €. Die Finanzierung der Neuausleihungen sowie der Abbau der Verschuldung erfolgte damit aus Tilgungsrückflüssen, Haushaltsmittelzuweisungen sowie den liquiden Mitteln.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat leicht abgenommen und beträgt 21.778 Mio. €. Die Forderungen an Kunden sind mit 20.768 Mio. € nahezu konstant geblieben. Die liquiditätswirksamen und -unwirksamen Darlehensauszahlungen erreichten zusammen 918 Mio. € und überstiegen die Darlehensrückzahlungen um 63 Mio. €. In den Rückzahlungen enthalten sind 414 Mio. € planmäßige sowie 412 Mio. € außerplanmäßige Tilgungen. Die Darlehensauszahlungen lagen um 38 Mio. € unter dem Vorjahreswert und erreichten für den Zeitraum seit 2001 einen Tiefstand. Bei den planmäßigen Tilgungen setzte sich der Trend jährlich ansteigender Werte fort. Seit 2001 sind die planmäßigen Tilgungen kontinuierlich von 343 Mio. € auf jetzt 414 Mio. € angestiegen. Die außerplanmäßigen Tilgungen hingegen fielen nach dem Höchststand von 502 Mio. € im Vorjahr im Jahr 2006 deutlich zurück, liegen aber über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre in Höhe von 397 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute haben im Vergleich zum Vorjahr um 76 Mio. € abgenommen und werden mit 196 Mio. € ausgewiesen. Da die Liquiditätszuflüsse aus dem Zins- und Tilgungstermin 31. Dezember valutenmäßig erst im neuen Jahr zur Verfügung standen, verfügte die Wfa zum Bilanzstichtag nicht über eine Tagesgeldanlage, sondern befand sich in der Tagesgeldaufnahme. Wie im Vorjahr war das Treuhandvermögen rückläufig und verminderte sich um 62 Mio. € auf 809 Mio. €.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2006 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

### Risikobericht

Die Wfa ist in das Risikomanagement der NRW.BANK integriert.

Die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Kreditkonditionen werden im Wesentlichen im Rahmen der vom Land erlassenen Förderbestimmungen vorgenommen. Dabei wird zur Erreichung der Förderziele auf eine risikoabhängige Konditionierung bewusst verzichtet. Da im Laufe der Zeit die Wfa-Darlehen aufgrund der fortschreitenden Tilgung der vorrangig besicherten Darlehen in eine erstrangige Besicherung hineinwachsen, ist bei normalem Kreditverlauf davon auszugehen, dass stetig eine Verbesserung der Risikoposition der jeweiligen Einzelkredite entsteht.

Auf Grund ihres gesetzlichen Förderauftrages geht die Wfa nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein, die überwiegend aus Adressenausfallrisiken bestehen.

Nach der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Ende 2005 wurden im Jahr 2006 die Prozesse in der Wfa entsprechend den Vorgaben der MaRisk untersucht. Geeignete Maßnahmen wurden ergriffen und erforderliche Anpassungen vorgenommen. Die Umsetzung der neuen Anforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurde im Jahr 2006 sichergestellt.

Der Risikobericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 5-10 (DRS 5-10).

### Organisation des Risikomanagements

Die Wfa ist in die Risikostrategie der NRW.BANK integriert. Die NRW.BANK unterliegt auch als Förderinstitut sämtlichen bankaufsichtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NRW.BANK trägt der Vorstand. In das Risikomanagement der NRW.BANK sind das Asset Liability Committee und das Kreditkomitee eingebunden:

- Das Asset Liability Committee behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut.
- Das Kreditkomitee befasst sich mit Fragestellungen zum Adressenausfallrisiko.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrates, werden alle relevanten Risikothemen der Bank behandelt. Er wird vierteljährlich über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt nach Beratung im Verwaltungsrat die Grundsätze der Geschäfts- und Risikopolitik. Im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben wird der Ausschuss für Wohnungsbauförderung umfassend über die Geschäfts- und Risikosituation der Wfa unterrichtet.

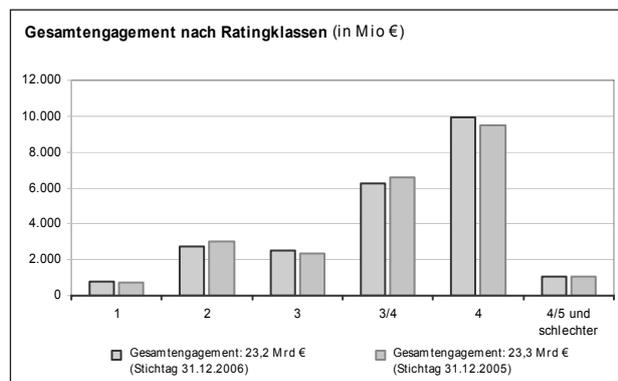
Hinsichtlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist die Wfa ein Marktfolge-Bereich der NRW.BANK. Innerhalb der Wfa erfolgt die Risikoüberwachung/Risikosteuerung durch die Geschäftsführung und dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Die Risikokommunikation innerhalb der Wfa erfolgt durch eine vierzehntägige, monatliche und quartalsweise Berichterstattung. Die Aufgabe des Risikocontrollings wird innerhalb der Wfa zentral von der Organisationseinheit Bereichsdienste wahrgenommen. Den steigenden Anforderungen an die Risikoüberwachung begegnet die Wfa durch den Einsatz und die systematische Weiterentwicklung des internen Risikomanagementsystems. Darin werden alle für die Geschäftsentwicklung der Wfa relevanten Risiken erfasst. Der Quartalsbericht hinsichtlich der Bereichsrisiken der Wfa wurde 2006 an den Risikoreport der NRW.BANK angepasst und die monatliche Berichterstattung an NRW.BANK, Geschäftsführung und Fachbereiche der Wfa weiter ausgebaut.

#### Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags geht die Wfa überwiegend Adressenausfallrisiken ein. Die Darlehensanbahnungen und Kreditentscheidungen (Förderzusagen) erfolgen durch die Bewilligungsbehörden im Wege eines öffentlich rechtlichen Verwaltungsakts. Rechtsgrundlage dieses Verfahrens sind die §§ 2ff. des Wohnungsbauförderungsgesetzes. Die Konditionengestaltung und die Verteilung der Förderkontingente auf die Kommunen werden durch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr festgelegt. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Bonität) der Antragsteller erfolgt in der Eigentumsförderung durch die Bewilligungsbehörden nach in den Verwaltungsbestimmungen festgelegten Regularien, bei der Förderung des Mietwohnungsbaus bei einem Engagementvolumen über 50.000 € durch die Wfa. Die Bonitätsprüfung der Wfa erfolgt nach banküblichen Standards. Die Ablehnung eines Engagements kann aufgrund der gesetzlichen Regelungen nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Antragstellers erfolgen. Eine solche Entscheidung ist ein Verwaltungsakt und als solcher gerichtlich überprüfbar. Die Wfa übernimmt nach der Bewilligung die bankmäßige Abwicklung.

Das Geschäft der Wfa wird durch das Landeswohnungsbauvermögen ermöglicht und durch die Regelungen der §§ 19 und 21 Wohnungsbauförderungsgesetz gesichert. Eine nachrangige grundpfandrechtliche Besicherung der Wfa-Darlehen ist gesetzlich vorgegeben.



Das Gesamtengagement der Wfa beträgt 23,2 Mrd. € (Vorjahr 23,3 Mrd. €).

Zentrales Instrument zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der NRW.BANK ist die interne Ratingeinstufung der Engagements. Das Portfolio der Wfa ist zu 26 % den internen Ratingklassen von sehr gutem (Rating 1) bis befriedigendem (Rating 3) Bonitätsrisiko und geschäftsbedingt zu 69 % den Ratingklassen befriedigendes bis ausreichendes (Rating 3/4) und ausreichendes (Rating 4) Bonitätsrisiko zugeordnet.

Darüber hinaus nutzt die Wfa für die interne Risikoüberwachung/-steuerung ein der Geschäfts-, Kunden- und Risikostruktur angepasstes Risikoklassifizierungssystem, wobei der Focus der Bearbeitung auf den risikobehafteten Engagements liegt. Die Intensität der Kreditüberwachung ist abhängig vom inhärenten Kreditrisiko. Es werden die drei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ (Rating 4/5), „erhöhte latente Risiken“ (Rating 5) und „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ (Rating 6) unterschieden. Rund 2,3 % des Kreditvolumens (einschließlich Auszahlungsverpflichtungen) ist den zwei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ (Rating 4/5) und „erhöhte latente Risiken“ (Rating 5) zugeordnet. In der dritten Kategorie „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ (Rating 6) befinden sich rund 2,2 % des Kreditvolumens.

Für die Sicherung einer guten Ratingqualität ihres Portfolios setzt die NRW.BANK adäquate Steuerungsinstrumente ein. Den Mittelpunkt bildet die Risikostrategie in Verbindung mit einem ökonomischen Kapitalkonzept. Dabei werden auf Portfolioebene auf Basis eines Credit Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98% Limite festgelegt. Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken der NRW.BANK betrug zum Stichtag 3.701,4 Mio. €, hiervon entfielen 2.099,5 Mio. € auf Adressenausfallrisiken der Wfa.

Die Wfa finanziert ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Objekte. Sie schließt keine Beteiligungs- und Derivatengeschäfte ab. Länder, Beteiligungs- und Kontrahentenrisiken bestehen daher nicht.

#### Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (ohne Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB) beläuft sich im Geschäftsjahr 2006 auf 11,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 48,5 Mio. € ist dies ein deutlicher Rückgang. Für gefährdete Kreditengagements in Höhe von 527 Mio. € (im Vorjahr 516 Mio. €) bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von 276 Mio. € (im Vorjahr 305 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der Wohnraumförderung ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Den erkennbaren Risiken wurde in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Für bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken besteht eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung, die nach dem im Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1994 beschriebenen Verfahren berechnet wird. Darüber hinaus besteht eine umfangreiche Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB. Bei den Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keinen Risikovorsorgebedarf aufweisen, erfolgt ein enges Monitoring. Sofern weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Engagements übergeleitet.

#### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potentielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags spielen Marktpreisrisiken für die Wfa eine untergeordnete Rolle. Es besteht kein signifikantes Zinsänderungsrisiko für das Vermögen der Wfa, da die langfristigen Ausleihungen größtenteils durch unverzinsliche Passiva refi-

nanziert werden. Außerdem wird ein gegebenenfalls negativer Zinssaldo aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 21 Abs. 4 Wohnungsbauförderungsgesetz und gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 24. November 2006 durch Haushaltsmittel des Landes ausgeglichen.

Alle Darlehen werden in der Währung Euro geschuldet. Währungsrisiken bestehen daher nicht. Die Wfa übernimmt keine Aktien- und Rohwarenrisiken. Bedingt durch ihre Aufgaben- und Geschäftsstruktur geht die Wfa keine Sicherungsgeschäfte ein.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne),
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Liquiditätssituation der Wfa ist gekennzeichnet durch sehr hohe Liquiditätszuflüsse zu den Zins- und Tilgungsterminen zum 30. Juni und 31. Dezember einerseits sowie einem kontinuierlichen Liquiditätsabfluss durch laufende Darlehensauszahlungen und andere Ausgaben andererseits. Der Liquiditätsbedarf wurde bis zum 30. September 2006 durch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt, danach durch die Aufnahme von Darlehen bei der NRW.BANK mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren abgedeckt, kurzfristig werden Tagesgeldaufnahmen genutzt. Das Liquiditätsrisiko insgesamt wird als gering angesehen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die letztendliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Verbindlichkeiten der Wfa gemäß § 19 Wohnungsbauförderungsgesetz.

#### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von

- betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder
- rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die quantitative Steuerung des operationellen Risikos der NRW.BANK basiert auf dem Baseler Basisindikatoransatz. Die qualitative Steuerung orientiert sich an den Empfehlungen der vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht publizierten „Sound Practices for the Management and Supervision of Operational Risk“. Die Wfa ist in die Verfahren und Prozesse der NRW.BANK integriert. Dies sind im Einzelnen ein standardisierter Prozess zur Einführung neuer Produkte, interne Risikobewertungen (sog. Self-Assessments) und die ad hoc-Meldung von Schadensfällen und Risikoereignissen für eine Risikoereignisdatenbank, die die Basis für eine strukturierte Analyse der Risikoentwicklung schafft.

Im Rahmen des Ausbaus des Frühwarnsystems wurden im Berichtsjahr bankweit Risikoindikatoren identifiziert, die geeignet sind, die Steuerung operationeller Risiken zu ergänzen.

Es existiert für Notfälle eine regelmäßige Notfallplanung. Der Versicherungsschutz ist angemessen.

Zur Reduzierung von Rechtsrisiken nutzt die Wfa standardisierte Verträge. Abweichungen von diesen Standardverträgen müssen von der Abteilung Recht der Wfa freigegeben werden. Die Wfa ist zur Zeit an keinen bedeutenden Gerichtsverfahren beteiligt.

#### Gesamtrisikobetrachtung

Durch das oben dargestellte Steuerungskonzept und die Integration in die daraus resultierenden Steuerungsins-

trumente ist die Wfa in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Da die Wfa in die Steuerungsinstrumente der Gesamtbank integriert ist, sieht sich auch die NRW.BANK in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

#### Prognosebericht

Einer neuen Prognose zufolge wird sich der Sozialwohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen zum Jahr 2015 um mehr als die Hälfte reduzieren. Vor diesem Hintergrund und der nach wie vor unsicheren allgemeinen wirtschaftlichen Situation vieler Privathaushalte könnte sich in einigen Regionen des Landes die Versorgung einkommensschwacher Haushalte zukünftig wieder erschweren.

Für das selbst genutzte Wohneigentum bleibt abzuwarten, ob sich die Abschaffung der Eigenheimzulage tatsächlich in rückläufigen Baupreisen niederschlägt und damit Wohneigentum auch für einkommensschwächere Haushalte weiter erschwinglich bleibt.

Die Entwicklung der zukünftigen Nachfrage nach Mietwohnraum lässt sich für die kommenden Jahre nur schwer einschätzen. Die rückläufigen Förderzahlen belegen, dass die Investoren momentan nicht mit neuen Nachfrageimpulsen in diesem Segment rechnen.

Die Landesregierung setzt mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2007 die Neuausrichtung ihrer Wohnraumförderungs politik konsequent fort. Der Programmansatz für das kommende Jahr liegt bei insgesamt 900 Mio. €. Damit soll der Neubau von Mietwohnungen und Wohnheimen mit einem Volumen von 325 Mio. € und der Neubau und Erwerb im selbst genutzten Wohneigentum mit 500 Mio. € gefördert werden. Für Maßnahmen der investiven Bestandsförderung sind 75 Mio. € in das Programm eingestellt. Unter dem Blickwinkel der zukünftigen demografischen Veränderungen ermöglicht das Förderprogramm ab 2007 nochmals verbesserte Möglichkeiten zur baulichen Anpassung und Modernisierung von Wohnungsbeständen. Dabei steht insbesondere die Schaffung der Barrierefreiheit im Vordergrund. Neu ist ein Brachflächendarlehen, das zur Aufbereitung von Grundstücken gewährt wird, die anschließend mit gefördertem Wohneigentum bebaut werden. Gleichzeitig wird im Rahmen des Programms Bestandsinvest die Förderung von Baudenkmälern ermöglicht. Ob und in welchem Umfang sich die Zielsetzungen der zukünftigen Wohnraumförderungsprogramme verändern, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Eine erneute Änderung des § 18 Abs. 3 Wohnungsbauförderungsgesetz befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren. Danach besteht die Absicht der Landesregierung, aus dem Jahresüberschuss der Wfa, begrenzt auf die Jahre 2007 und 2008, Mittel an den Landeshaushalt für Maßnahmen des Grundstücksfonds NRW abzuführen.

In ihren derzeitigen Planungen erwartet die Wfa für die Jahre 2007 und 2008 einen konstanten Förderdarlehensbestand. Das Landeswohnungsbauvermögen wird im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen. Risikovororgeaufwendungen werden auf gegenüber dem Vorjahr etwas verringertem Niveau erwartet. Insgesamt wird von einer unverändert stabilen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wfa ausgegangen.

# Bilanz

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK  
zum 31.12. 2006

## Aktivseite

	€	€	€	31. 12. 2005
				T€
<b>1. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		863.575,62		1.618
b) Kommunalkredite		1.641.595,93		1.693
c) andere Forderungen		193.466.171,23		268.559
darunter:				
täglich fällig	193.466.171,23			(268.559)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-			(0)
			<b>195.971.342,78</b>	<b>271.870</b>
<b>2. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		19.572.991.947,21		19.529.740
b) Kommunalkredite		1.152.453.539,25		1.170.221
c) andere Forderungen		42.837.940,98		44.629
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-			(0)
			<b>20.768.283.427,44</b>	<b>20.744.590</b>
<b>3. Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten</b>			<b>849.281,38</b>	<b>849</b>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	849.281,38			(849)
<b>4. Treuhandvermögen</b>			<b>808.786.724,71</b>	<b>871.165</b>
darunter Treuhandkredite	808.786.724,71			(871.165)
<b>5. Sachanlagen</b>			<b>2.363,06</b>	<b>149</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>4.511.574,65</b>	<b>4.987</b>
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		268,43		1
b) andere		1.016,60		0
			<b>1.285,03</b>	<b>1</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>21.778.405.999,05</b>	<b>21.893.611</b>

## Passivseite

	€	€	€	31. 12. 2005 T€
<b>1. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			<b>2.229.748.767,68</b>	2.383.968
darunter:				
täglich fällig	54.016.576,95			(165)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber				
ausgehändigte Hypotheken – Namenspfandbriefe	-,-			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(0)
<b>2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			<b>45.996.317,34</b>	81.998
darunter:				
täglich fällig	23.684.976,41			(59.113)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber				
ausgehändigte Hypotheken – Namenspfandbriefe	-,-			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(0)
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>808.786.724,71</b>	871.165
darunter: Treuhandkredite	808.786.724,71			(871.165)
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>9.147.375,46</b>	5.669
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		12.114.340,12		25.202
b) andere		-,-		0
			<b>12.114.340,12</b>	25.202
<b>6. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		147.202.415,00		128.437
b) Steuerrückstellungen		-,-		0
c) andere Rückstellungen		33.130.444,27		30.245
			<b>180.332.859,27</b>	158.682
<b>7. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital und Landes- wohnungsbauvermögen		18.419.684.498,47		18.294.332
b) Kapitalrücklage		-,-		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		-,-		0
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-		0
cc) satzungsmäßige Rücklage	5.112.918,81			5.113
cd) andere Gewinnrücklagen	67.482.197,19			67.482
		72.595.116,00		72.595
d) Bilanzgewinn		-,-		0
			<b>18.492.279.614,47</b>	18.366.927
<b>Summe der Passiva</b>			<b>21.778.405.999,05</b>	21.893.611
<b>1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen</b>			<b>16.033.876,71</b>	25.162
<b>2. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen</b>			<b>1.357.789.638,39</b>	1.501.330

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK  
für die Zeit vom 1. 1. 2006 bis 31. 12. 2006

## Aufwendungen

	€	€	€	€	2005 T€
<b>1. Zinsaufwendungen</b>				<b>89.288.737,84</b>	<b>104.900</b>
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>				<b>1.635.094,78</b>	<b>1.744</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		21.280.879,46			19.488
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14.663.336,70			10.980
darunter: für Altersversorgung	10.390.267,25				(8.017)
			35.944.216,16		30.468
b) andere Verwaltungsaufwendungen			17.304.923,50		17.952
				<b>53.249.139,66</b>	<b>48.420</b>
<b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				<b>75.356,53</b>	<b>52</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				<b>506.735,56</b>	<b>439</b>
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- pierre sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft</b>				<b>48.974.419,79</b>	<b>61.943</b>
<b>7. Außerordentliche Aufwendungen</b>				<b>15.740.997,00</b>	<b>31.988</b>
<b>8. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen</b>				<b>13.185,73</b>	<b>17</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>				<b>75.916.606,99</b>	<b>45.011</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>				<b>285.400.273,88</b>	<b>294.514</b>
<b>1. Jahresüberschuss</b>				<b>75.916.606,99</b>	<b>45.011</b>
<b>2. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgte Vorabauschüttungen</b>				<b>- 33.736.149,38</b>	<b>0</b>
<b>3. Zuführung an das Landes- wohnungsbauvermögen</b>				<b>- 42.180.457,61</b>	<b>- 45.011</b>
<b>4. Bilanzgewinn</b>				<b>-,-</b>	<b>0</b>

Erträge

	€	€	€	€	2005 T€
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			277.034.010,67		285.981
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			73.319,26		73
				<b>277.107.329,93</b>	<b>286.054</b>
<b>2. Zinserstattung durch das Land     Nordrhein-Westfalen</b>				-,-	0
<b>3. Provisionserträge</b>				<b>5.781.763,46</b>	<b>6.492</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>				<b>2.511.180,49</b>	<b>1.968</b>
<b>Summe der Erträge</b>				<b>285.400.273,88</b>	<b>294.514</b>

**Anhang zum 31. Dezember 2006  
der Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufstellung des Jahresabschlusses	Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, soweit sie die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen betreffen.
Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Real Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	<p>Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert; zugehörige Disagien sind als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und werden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.</p> <p>Im Hinblick auf die im Wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die 1998 vom Land erworbenen Forderungen wurden zu Barwerten bilanziert.</p> <p>Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken besteht eine Pauschalwertberichtigung.</p> <p>Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.</p> <p>Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.</p> <p>Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer des Gegenstandes. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Die Wfa nutzt seit dem Umzug in die neuen Diensträume zu Beginn des Jahres 2006 von der NRW.BANK gemietete Büromöbel. Die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Wfa befindlichen Büromöbel wurden zum Buchwert an die NRW.BANK verkauft oder ausgesondert.</p> <p>Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.</p> <p>Der aus der Umschuldung eines zinslosen Darlehens resultierende Kapitalnachlass wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend dem Ablauf des neuen Darlehens aufwandsmindernd aufgelöst. Das neue Darlehen selbst ist im Zeitraum vom 31.5.2001 bis zum 2.1.2009 in 8 Tranchen zur Tilgung und Zinszahlung fällig; die bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen werden der Verbindlichkeit aufwandswirksam zugeschrieben.</p> <p>Das Verfahren zur Berechnung der Rückstellungen für Altersvorsorge und Vorruhestandsverpflichtungen orientiert sich an den Regelungen des IAS 19 und berücksichtigt die zukünftige Gehalts- und Rentenenwicklung. Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Kostentrend bei Gesundheitsleistungen von jährlich 3 % berücksichtigt.</p> <p>Im Berichtsjahr wurde für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandsverpflichtungen und für Beihilfeleistungen ein Rechnungszinsfuß von 4,8 % verwandt. Im Vorjahr betrug der Rechnungszinsfuß für diese Rückstellungen 5,5 %. Diese Senkung des Rechnungszinsfußes trägt dem Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinssätze Rechnung. Der sich nach Saldierung mit den Auflösungen ergebende Zuführungsbetrag von 29,8 Mio. € teilt sich in 14,1 Mio. €, die sich bei Fortschreibung des bisherigen Rechnungszinsfußes ergeben hätten und die im Personalaufwand ausgewiesen werden, und 15,7 Mio. €, die dem veränderten Rechnungszinsfuß zuzurechnen sind und in den außerordentlichen Aufwendungen gezeigt werden.</p> <p>Die im Personalaufwand enthaltenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandsverpflichtungen und für Beihilfeleistungen sind in ihrer Höhe nicht mit den Zuführungsbeträgen des Vorjahres vergleichbar. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Vorjahr im Personalaufwand die Zuführung zu diesen Rückstellungen auf Grundlage des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG erfolgte, während sie sich im Berichtsjahr an den Regelungen des IAS 19 orientiert.</p> <p>Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.</p>

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen grundsätzlich die bis 31.12.2006 zugegangenen Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswert in Klammern):

Bilanzposten	Restlaufzeit			
	Bis drei Monate T€	Mehr als drei Monate bis ein Jahr T€	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre T€	Mehr als fünf Jahre T€
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen	0	15	70	779
	(0)	(29)	(116)	(1.473)
b) Kommunalkredite	10	42	183	1.406
	(10)	(41)	(198)	(1.444)
c) andere Forderungen	193.466	0	0	0
	(268.559)	(0)	(0)	(0)
	193.476	57	253	2.185
	(268.569)	(70)	(314)	(2.917)
Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	131.335	331.692	1.714.203	17.395.761
	(146.461)	(329.633)	(1.660.049)	(17.393.597)
b) Kommunalkredite	5.178	22.880	95.499	1.028.897
	(11.406)	(23.240)	(95.942)	(1.039.633)
c) andere Forderungen	583	1.472	6.660	34.123
	(291)	(1.418)	(6.334)	(36.586)
	137.096	356.044	1.816.362	18.458.781
	(158.158)	(354.291)	(1.762.325)	(18.469.816)
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	18	0	0	831
	(18)	(0)	(0)	(831)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	357.173	309.332	1.038.244	525.000
	(258.608)	(210.226)	(1.340.134)	(575.000)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.365	20.526	346	759
	(60.295)	(70)	(20.781)	(852)

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

**Erläuterungen zur Bilanz**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63 Mio. € erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 918 Mio. € stehen Abgänge in Höhe von 855 Mio. € gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befindet sich ein börsennotiertes Wertpapier der Liquiditätsreserve.

Treuhandvermögen

Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	105	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	13.948	14.053
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	782.235	
b) Kommunalkredite	5.274	
c) andere Forderungen	7.225	794.734
Treuhandvermögen gesamt		808.787

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten T€	Zugang T€	Abgang T€	Bruttowerte 31.12.2006 T€	kumulierte Abschreibung T€	Abschrei- bung lfd. Jahr T€	Buchwert 31.12.2006 T€
Grundstücke und Gebäude	34	0	- 34	0	0	- 1	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	590	52	- 542	100	- 98	- 74	2
	624	52	- 576	100	- 98	- 75	2

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 4,3 Mio. € im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand um 21 Zugänge und 23 Abgänge, so dass sich am 31.12.2006 36 Objekte im Bestand befinden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um das Disagio aus einem aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie um im Voraus bezahlte Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die gegenüber Kreditinstituten und Kunden bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite. Hinzu kommen zum Stichtag noch nicht verarbeitete Schuldnerzahlungen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
c) andere Verbindlichkeiten	72.542
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
d) andere Verbindlichkeiten	16.664
Bundestreuhandvermögen	719.581
Treuhandverbindlichkeiten gesamt	808.787

Sonstige Verbindlichkeiten	Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden 4,1 Mio. € ausgewiesen, die die Wfa als Ausgleichsabgabe nach dem Zweiten Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) erhalten hat. Mit dem Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW) wurde den zuständigen Stellen aufgegeben, die Leistungsbescheide aufzuheben und eine Rückzahlung zu veranlassen. Bei dem Ausweis handelt es sich um erhaltene Ausgleichsabgabe, die noch nicht vom Land NRW zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen abgerufen worden ist. Des Weiteren werden mit 2,0 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden und 2,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Der Ausweis enthält den Rechnungsabgrenzungsposten aus der erfolgsneutralen Umfinanzierung eines Darlehens. Die auf das Berichtsjahr entfallende Auflösung von 13,1 Mio. € wurde mit dem gleich hohen Zinsaufwand verrechnet.
Andere Rückstellungen	Der Ausweis enthält Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 11,3 Mio. € und für Beihilfeleistungen in Höhe von 14,0 Mio. €. In Höhe von 1,5 Mio. € besteht eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge, die an Bewilligungsbehörden für die Durchführung von Bestands- und Besetzungskontrollen zu zahlen sind. Zudem ist in diesem Ausweis eine nach § 20 Wohnungsbauförderungsgesetz zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 0,8 Mio. € enthalten. Sie ist in Höhe von 5% auf den Bürgschaftsbestand gebildet.
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen	Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 51.129.188,12 € enthalten.

Das mit 18.368.555.310,35 € ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehört gemäß § 16 Wohnungsbauförderungsgesetz neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Nach § 21 Abs. 4 Wohnungsbauförderungsgesetz ist die Aufnahme von Darlehen nur zulässig, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt nicht übersteigen, es sei denn, dass sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, soweit die Wohnungsbauförderungsanstalt Haushaltsmittel vom Land erhält. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass das Landeswohnungsbauvermögen für die Förderung des Wohnungswesens uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das gezeichnete Kapital und das Landeswohnungsbauvermögen nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	T€	T€
Gezeichnetes Kapital		51.129
Landeswohnungsbauvermögen		
Bestand am 1.1.2006		18.243.203
– Haushaltsmittelzuweisungen	82.547	
– Zuführung aus dem Jahresüberschuss	42.180	
– Rückeinnahmen und sonstige Zugänge	576	
Gesamtzugänge		125.303
– Zuschussgewährung an Dritte	4	
– Korrekturen	– 54	
Gesamtabgänge		– 50
Bestand am 31.12.2006		18.368.556
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen		18.419.685

Als unwiderrufliche Kreditzusagen werden die gesamten Auszahlungsverpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen	Unter Zinsaufwendungen werden mit 87,6 Mio. € Zinsen für aufgenommene Schuldscheindarlehen sowie schuldscheinlose Darlehen ausgewiesen.
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 154,2 Mio. € Zinserträge und mit 122,9 Mio. € laufende Verwaltungskostenbeiträge.
Provisionsaufwendungen	Diese Position beinhaltet im Wesentlichen zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.
Provisionserträge	Unter den Provisionserträgen werden mit 3,3 Mio. € einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft sowie Bürgschafts- und sonstige Gebühren in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Ausweis Erträge von 2,2 Mio. € aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen enthalten.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 0,8 Mio. € Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen und mit 0,3 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Erstattungen für Vorjahre aus den Servicevereinbarungen mit der NRW.BANK belaufen sich auf 0,6 Mio. €. Für die Erbringung von Dienstleistungen erhielt die Wfa 0,2 Mio. €. Ferner sind 0,2 Mio. € Erstattung von Umsatzsteuer und Zinsen für Vorjahre enthalten.
Außerordentliche Aufwendungen	In dieser Position werden mit 15,7 Mio. € Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, der Rückstellung für Vorruhestandszahlungen und der Rückstellung für Beihilfeleistungen gezeigt, die sich aus der Anpassung des Rechnungszinsfußes für diese Rückstellungen ergeben haben.

### Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung und Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen	Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde dem § 18 des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFöG) ein Absatz 3 angefügt, nach dem die Wfa aus dem Jahresüberschuss auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund nach dem 31.12.2005 fällig werdende Zinsbeträge zu zahlen hat, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und der Modernisierung zu leisten hat. Die Wfa zahlte im Berichtsjahr auf Anforderung des Landes 25.402.729,43 €.
---	---

Durch das Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW) wurde den Kommunen aufgegeben, alle Leistungsbescheide aufzuheben, mit denen auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) über den 31.12.2005 hinaus Leistungspflichten auferlegt worden sind. Für den Vollzug erhielten die Kommunen einen Verwaltungskostenbeitrag, den die Wfa aus dem Jahresüberschuss zu leisten hat. Hier wurden im Berichtsjahr 8.333.419,95 € geleistet.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 42.180.457,61 € wurde entsprechend den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen dem Landeswohnungsbauvermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt zugeführt, so dass sich ein Bilanzgewinn nicht ergibt.

### Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse	Das Vermögen der Wfa dient auch als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.
Kreditgewährungen an Mitglieder der Gewährträgerversammlung	Mitgliedern der Gewährträgerversammlung wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gewährt.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates	Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betragen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. €. Von diesem Betrag entfielen 0,8 Mio. € auf Personen, die zugleich Mitglied der Gewährträgerversammlung waren.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen	Am Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung insgesamt Kredite in Höhe von 0,2 Mio. € geschuldet.
Der Geschäftsleitung gewährte Gesamtbezüge	Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers der Wfa wird unter Bezug auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Vorstand der NRW.BANK erhält von der Wfa keine Bezüge.
Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewährte Gesamtbezüge	Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung wurden insgesamt ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von 89 T€ gewährt.
Personalbestand	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Aushilfen – beschäftigt; davon 197 weibliche und 155 männliche Mitarbeiter.

## **Angabe der Mandate gem. § 340a Abs. 4 HGB**

### **Mandate des Vorstands der NRW.BANK**

#### **Dr. Ulrich Schröder**

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
ProHealth AG  
Börse Düsseldorf AG

#### **Ernst Gerlach**

Georgsmarienhütte GmbH  
InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH  
Mannesmannröhren-Werke AG

### **Mandate des Geschäftsführers der Wohnungsbauförderungsanstalt**

#### **Rainer Hofmann**

Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund

## **Organe der NRW.BANK**

### **Gewährträgerversammlung**

Vorsitzende und stellvertretende  
Vorsitzende

#### **Christa Thoben**

##### **Vorsitzende**

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Dr. Helmut Linssen, MdL**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Udo Molsberger**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

Landesdirektor  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln

#### **Dr. Wolfgang Kirsch**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

(ab 01.07.2006)  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

#### **Wolfgang Schäfer**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

(bis 30.06.2006)  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

Von Gewährträgern entsandte  
Mitglieder

#### **Dr. Jens Baganz**

Staatssekretär  
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

#### **Karsten Beneke**

(ab 28.08.2006)  
Staatssekretär  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff**

(bis 27.08.2006)

Staatssekretär  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Günter Kozlowski**Staatssekretär  
Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Angelika Marienfeld**Staatssekretärin  
Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Dr. Alexander Schink**Staatssekretär  
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Dr. Michael Stückradt**Staatssekretär  
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Andrea Ursula Asch, MdL**Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln**Dieter Gebhard**Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Münster**Verwaltungsrat**Vorsitzende und stellvertretende  
Vorsitzende**Christa Thoben****Vorsitzende**Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Dr. Helmut Linssen, MdL****stellvertretender Vorsitzender**Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf**Udo Molsberger****stellvertretender Vorsitzender**Landesdirektor  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln**Dr. Wolfgang Kirsch****stellvertretender Vorsitzender**(ab 01.07.2006)  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

**Wolfgang Schäfer**  
**stellvertretender Vorsitzender**  
(bis 30.06.2006)  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

Von den Gewährträgern entsandte  
Mitglieder

**Volkmar Klein, MdL**  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Mitglied der CDU-Fraktion  
Düsseldorf

**Hannelore Kraft, MdL**  
Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion NRW  
Düsseldorf

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**  
Minister für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Oliver Wittke**  
Minister für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Jürgen Rolle**  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln

**Dr. Wolfgang Kirsch**  
(bis 30.06.2006)  
Landrat  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Warendorf

**Roland Trottenburg**  
(ab 01.07.2006)  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Münster

Vertreterinnen und Vertreter  
der Belegschaft der Bank

**Fred Eicke**  
Direktor  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Hannelore Heger-Golletz**  
Prokuristin  
NRW.BANK  
Münster

**Franz-Georg Schröermeyer**  
Gewerkschaftssekretär im  
Fachbereich Finanzdienstleistungen  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Osnabrück-Emsland  
Osnabrück

**Christiane Stascheit**  
stellvertretende Geschäftsführerin  
für den Bezirk Düsseldorf  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Düsseldorf  
Düsseldorf

**Michael Tellmann**  
Bevollmächtigter  
NRW.BANK  
Düsseldorf

Ständige Vertreter der Vorsitzenden  
und der stellvertretenden Vorsitzenden  
des Verwaltungsrates

**Dietmar Düring**  
Leitender Ministerialrat  
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Gerhard Heiligenberg**  
Leitender Ministerialrat  
Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Harry Voigtsberger**  
Erster Landesrat  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln

**Dr. Hans-Ulrich Predeick**  
Erster Landesrat  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

#### Vorstand

**Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)**

**Ernst Gerlach**

**Klaus Neuhaus**

#### Ausschuss für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

**Oliver Wittke**  
**Vorsitzender**  
Minister für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Mitglieder

**Dr. Günter Berg**  
Ministerialdirigent  
Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Hans Lauf**  
Ministerialdirigent  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Klaus-Dieter Schulz**  
Ministerialdirigent  
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Horst Becker, MdL**  
Lohmar

**Dieter Hilser, MdL**  
Essen

**Christof Rasche, MdL**  
Erwitte

**Wolfgang Röken, MdL**  
Gladbeck

**Heinrich Sahren, MdL**

Neuss

**Bernhard Schemmer, MdL**

Reken

**Winfried Schittges, MdL**

Krefeld

**Bernd Schulte, MdL**

Lüdenscheid

**Gisela Walsken, MdL**

Duisburg

**Dr. Werner Küpper**

Vorsitzender des Landesverbandes  
Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Bonn

**Burghard Schneider**

Staatssekretär a. D.  
Verbandsdirektor  
Verband der Wohnungswirtschaft  
Rheinland Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Folkert Kiepe**

Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
für Stadtentwicklung, Bauen,  
Wohnen und Verkehr  
Köln

**Thomas Hendele**

Landrat  
Kreis Mettmann  
Mettmann

**Friedhelm Wolf**

Bürgermeister  
Stadt Sundern  
Sundern

**Wolfgang Oberbüscher**

Bürgermeister  
Gemeinde Engelskirchen  
Engelskirchen

**Jürgen Becher**

Geschäftsführer  
Deutscher Mieterbund  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Geschäftsführung der  
Wohnungsbauförderungsanstalt**

**Aufsicht über die Wohnungsbau-  
förderungsanstalt**

**Rainer Hofmann**

Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die NRW.BANK zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, den 6.2.2007

NRW.BANK

Der Vorstand

Dr. Schröder

Gerlach

Neuhaus

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 21 Abs. 5 Wohnungsbauförderungsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wohnungsbauförderungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der NRW.BANK sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbauförderungsanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wohnungsbauförderungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Februar 2007

**Deutsche Baurevision** Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reker)

Wirtschaftsprüfer

(Bispink)

Wirtschaftsprüfer

**III.**

**Gemeindeunfallversicherungsverband  
Westfalen-Lippe**

**X/8. öffentliche Sitzung der Vertreterversamm-  
lung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes  
Westfalen-Lippe**

Bek. d. Gemeindeunfallversicherungsverbandes  
Westfalen-Lippe  
v. 4. 5. 2007

Die X/8. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung  
des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-  
Lippe findet am 15. Juni 2007, 10:00 Uhr, im Rathaus  
der Stadt Warendorf, Markt 1, 48231 Warendorf, statt.

Münster, den 4. Mai 2007

T r a u d

Vorsitzende der Vertreterversammlung

– MBl. NRW. 2007 S. 321

---

Ab 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM neu gestaltet und** sie wird **preisgünstiger**.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die neue CD-ROM, Stand 1. Januar 2007, ist ab sofort erhältlich.

Das **neue Bestellformular** mit den neuen Preisen befindet sich **im MBl. NRW. 2006 Nr. 28, S. 538**.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <http://sgv.im.nrw.de>.

**Hinweis:**

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

**Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro**

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569